



Einzelinitiative Marianne Wimmer-Lötscher und Mit. über die Erweiterung der Gemeindeautonomie betreffend Vergabe des Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler Ebene

eröffnet am

Gemäss § 65 und § 66 des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz, KRG; SRL Nr. 30) wird der Regierungsrat aufgefordert, die Verfassung des Kantons Luzern (KV; SRL Nr. 1) wie folgt zu ergänzen:

§ 16 Stimmberechtigung

Das Stimmrecht steht allen Schweizerinnen und Schweizern zu, die im Kanton Luzern politischen Wohnsitz haben und in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. **Die Gemeinden können nach Massgabe des kommunalen Rechts Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten erteilen.**

Begründung:

Viele niedergelassene Migrantinnen und Migranten leben schon sehr lange in der Schweiz und im Kanton Luzern. Viele sind hier geboren, bei einigen bereits deren Eltern. Sie sind meist schon lange Teil unserer Gesellschaft, sind hier sozialisiert, arbeiten und zahlen Steuern, übernehmen Verantwortung in Vereinen, bereichern unser Zusammenleben und tragen die Konsequenzen unserer Entscheidungen mit. Ohne sie würde unsere Gesellschaft längst nicht mehr funktionieren. Dennoch verfügen sie über keine entsprechenden politischen Rechte. Im Kanton Luzern handelt es sich dabei insgesamt um 46'147 Personen mit einer Niederlassungsbewilligung C, was knapp 11,3% Prozent der Wohnbevölkerung entspricht.

Es wäre eine gesellschaftliche Anerkennung und demokratiepolitisch ein Fortschritt, wenn die Möglichkeit geschaffen würde, die grösste Minderheit auf kommunaler Ebene partizipieren zu lassen. Dies würde die politische Ungleichheit vermindern, die Rechtsgleichheit fördern und die Qualität der Demokratie verbessern, indem demokratische Entscheidungen auf kommunaler Ebene breiter abgestützt wären und damit höhere Legitimation geniessen würden. Darüber hinaus können solche Partizipationsmöglichkeiten viele junge Menschen motivieren, sich politisch stärker in die Gemeinschaft einzubringen.

Ebenso könnte eine Einführung die Suche nach geeigneten MandatsträgerInnen erleichtern. Viele Einwohnergemeinden bekunden seit längerer Zeit Mühe, ihre Ämter zu besetzen. Es ist im gesamtgesellschaftlichen Interesse, das vorhandene Potential an gut ausgebildeten und motivierten Menschen auch auf politischer Ebene zu nutzen.

Der Kantonsrat und der Regierungsrat werden durch die Annahme der Initiative beauftragt, die notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vorzunehmen, um den Einwohnergemeinden zu ermöglichen, für volljährige Niedergelassene das Stimm- und Wahlrecht in kommunalen Angelegenheiten einzuführen. Ob eine Einwohnergemeinde Niedergelassenen das Stimm- und Wahlrecht gewähren will und in welchem Umfang, bestimmt sie eigenständig.

Acht Kantone und 600 Gemeinden kennen bereits ein Stimmrecht für Migrantinnen und Migranten. Es entspricht dem in der Bundesverfassung verankerten Subsidiaritätsprinzip, die Vergabe der kommunalen politischen Rechte für Niedergelassene den Einwohnergemeinden zu überlassen. Allfällige Kosten und Nutzen einer solchen Ausdehnung des Stimm- und Wahlrechts tragen alleine die betroffenen Einwohnergemeinden.

Erstunterzeichnende Marianne Wimmer-Lötscher